



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die zunehmende dynamische Ausbreitung des SARS-CoV-2/COVID 19 Virus in der Welt, Deutschland und auch Mecklenburg-Vorpommern wird uns alle in der nächsten Zeit sehr fordern.

Informationen zum aktuellen Sachstand erhalten Sie auf den Seiten der Bundeszahnärztekammer (www.bzaek.de), Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (www.kzbv.de) sowie dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS, www.lagus.mv-regierung.de). Zusätzlich finden Sie auf der Seite des Robert-Koch-Institutes (www.rki.de) ständig aktualisierte Publikationen und Hinweise.

Insbesondere unter den FAQs der BZÄK erhalten Sie viele allgemeine sowie arbeitsrechtliche Hinweise zu dringenden Fragen, z. B.:

- Welche Maßnahmen gelten bei Quarantäne?
- Darf ich Schutzmasken mehrfach verwenden?
- Wie, wann und wo werden potenziell Infizierte und Infizierte zahnärztlich behandelt?
- Wo beantrage ich eine Erstattung meines Verdienstausfalls?
- Welche finanzielle Unterstützung erhalte ich bei Praxisschließung?

Zusätzlich können Sie auf unserer Homepage (www.zaekmv.de) eine **Patienteninformation** downloaden, die Ihnen hilft, Patienten vor dem Eintritt in Ihre Praxis über notwendige Verhaltensmaßnahmen zu unterrichten.

Die Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen unter Beteiligung der Bundeszahnärztekammer werden in der kommenden Woche über weiteres Vorgehen zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung beraten. Eine Lösung im täglichen Praxisalltag kann selbstver-

ständig nur erfolgen wenn die von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung an das Bundesministerium für Gesundheit gestellte Anfrage bis dahin beantwortet wurde. Dies betrifft Schwerpunktzentren/Behandlungszentren etc.

Sowohl das Bundesgesundheitsministerium als auch das Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Gesundheit in Mecklenburg-Vorpommern wurden von uns bereits über die Situation in der zahnärztlichen Versorgung insbesondere über die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Desinfektionsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung informiert und um Unterstützung gebeten. Über das Problem der zunehmenden Verknappung von Teilen der persönlichen Schutzausrüstung stehen BZÄK und KZBV mit dem Bundesgesundheitsministerium in engem Kontakt. Die Bundesregierung hat am 4. März einen Stopp der Ausfuhr von Schutzkleidung verfügt. Zusätzlich wurden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um Schutzkleidung aufzukaufen. Die Beschaffung liegt beim BMI. Die Ermittlung des Bedarfs und die Verteilung an stationäre und ambulante Gesundheitseinrichtungen liegt verantwortlich beim BMG und wird mit den Ländern abgestimmt. Dabei werden auch die zahnärztlichen Organisationen eingebunden.

Zusätzlich hat die Bundesregierung am 4. März die Herstellung von Desinfektionsmittel ohne Zulassung nach Biozid-Verordnung per Allgemeinverfügung in Apotheken erlaubt. Da die Grundstoffe noch in ausreichendem Umfang auf dem Markt verfügbar sind, soll die genehmigungsfreie Herstellung in Apotheken den gestiegenen Bedarf decken. Die Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern hat uns auf Nachfrage mitgeteilt, dass Sie sich bitte zunächst an Ihre Apotheke wenden möchten, sollten Sie über den Dentalhandel keine Desinfektionsmittel mehr erhalten. Sollten auch dort die gewünschten Ressourcen nicht vorhanden sein, empfiehlt die Apothekerkammer, sich an andere Apotheken zu wenden. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie Kenntnis davon erhalten, dass notwendige Materialien zu deutlich überhöhten Preisen angeboten werden.



Ferner haben die Körperschaften Ansprechpartner bestimmt, die Ihnen telefonisch oder per E-Mail für weitergehende Informationen zur Verfügung stehen.

Diese erreichen Sie wie folgt:

- Hotline ZÄK M-V 0385 59108-0 **corona@zaekmv.de**
- Hotline KZV M-V 0385 5492209 **hotline@kzvmv.de**

Bitte melden Sie sich auch beim Newsletter der Zahnärztekammer M-V unter www.zaekmv.de/newsletter an.

Reduzieren Sie bitte Ihre persönlichen und privaten Kontakte auf das Nötigste, um sich und die Risikogruppen in Ihrer Nähe zu schützen. Bitte empfehlen Sie dies auch Ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Denn wichtigstes Ziel ist es, die zahnmedizinische Versorgung aufrecht zu erhalten.

Der Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern sowie der Vorstand der Zahnärztekammer haben beschlossen, zunächst alle bis Ostern vorgesehenen Fortbildungsveranstaltungen abzusagen.

Über aktuelle Entwicklungen werden die Vorstände unserer Körperschaften Sie zeitnah informieren.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sonderrundbrief 1/2020 der KZV M-V vom 28.02.2020.

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich
Präsident
Zahnärztekammer M-V

Dipl.-Betriebswirt Wolfgang Abeln
Vorsitzender des Vorstandes
Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V